

„Dresden nazifrei“ will am Altmarkt Blockade trainieren

Sz-online, Dienstag 22.01.2013

Am 13. Februar soll in Dresden kein Rechtsextremer laufen können. Die Mobilisierung läuft.

Das Bündnis Dresden Nazifrei hat gestern eine Pressekonferenz gegeben.

Das Bündnis „Dresden nazifrei“ schätzt, dass 1.000 bis 1.200 Rechtsextremen am 13. Februar in Dresden demonstrieren wollen. Derzeit rechnet die Initiative mit bis zu 3.500 Gegendemonstranten. Das Ziel des Bündnisses ist es, am Jahrestag der Bombardierung Dresdens, den Aufmarsch der Rechtsextremen wie in den Vorjahren zu verhindern.

„Am Sonnabend planen wir am Altmarkt ein öffentliches Blockadetraining“, sagte Bündnis-Sprecher Silvio Lang gestern bei einer Pressekonferenz. „Uns geht es darum zu zeigen, wie man seine Meinung in Form eines Blockadetrainings bekunden kann.“ Als Anmelderin dieses „öffentlichen Probesitzens“ nannte Lang Cornelia Ernst, die Dresdner Europa-Abgeordnete der Linken. Heute finde dazu ein Kooperationsgespräch mit der Dresdner Versammlungsbehörde statt.

Blockierer von Neonazi-Aufmarsch wollen endlich Klarheit

Darüber hinaus informierten Mitglieder des Bündnisses über den derzeitigen Stand der Ermittlungen und Verfahren gegen 351 friedliche Blockierer, aber auch mutmaßliche Gewalttäter der Krawalle vom 19. Februar 2011. So wurde etwa der Schuldspruch gegen einen 36-jährigen Berliner als unverhältnismäßig hart kritisiert. Der nicht vorbestrafte Tim H. wurde vor zwei Wochen am Amtsgericht Dresden wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 22 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Er soll Gegendemonstranten zum Durchbrechen einer Polizeisperre aufgerufen haben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Dresden nazi- und protestfrei?

Endstation-rechts.de, Mittwoch, 23. Januar 2013

Er soll während einer Neonazi-Demo in Dresden zum Durchbrechen einer Polizeiblockade aufgerufen haben – konkret nachgewiesen werden konnte ihm die Tat allerdings nicht. Obwohl ihn das Gericht zu fast zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilte, gibt sich die Staatsanwaltschaft nicht mit dem Urteil zufrieden und legte Berufung ein. Der Fall soll eine abschreckende Wirkung entfalten.

Seit etlichen Jahren instrumentalisieren Hunderte Neonazis die Bombenangriffe der Alliierten auf Dresden für ihre Zwecke und marschieren in Dresden auf. Jedes Jahr im Februar tragen sie Transparente mit Aufschriften wie „Die Mörder sind noch unter uns“ oder auch in nicht ganz korrektem Deutsch: „Wir gedenken den Opfern der alliierten Mörder“.

Etlliche Dresdner Aktivisten fanden sich als Konsequenz in dem Bündnis „Dresden nazifrei“ zusammen und stellten sich in den vergangenen drei Jahren den Geschichtsverdrehern entgegen. Hunderte schlossen sich den Gegenprotesten an, viele in Form von Blockaden. Im Jahr 2010 schien dann eine kritische Masse erreicht. Seitdem wurden die braunen Marschierer entweder komplett blockiert oder wurden zumindest massiv eingeschränkt an der von ihnen geplanten Marschroute.

Tim H. soll sich während der Proteste am 19. Februar 2011 in exponierter Position befunden haben. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hatte ihm vorgeworfen, mit einem Megafon linke Demonstranten zum Durchbrechen einer Polizeisperre aufgefordert zu haben, zudem soll er die Aktion koordiniert haben.

Vergangenen Donnerstag verurteilte das Amtsgericht den 36-Jährigen wegen Körperverletzung, besonders schweren Landfriedensbruchs und Beleidigung zu einer Haftstrafe von 22 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung wurde die Strafe nicht.

Das Problematische an der Sache: So gut wie keine der von der Staatsanwaltschaft vorgetragenen Vorwürfe konnten dem Mann konkret nachgewiesen werden.

Ein Hauptbelastungszeuge hätte laut [Spiegel Online](#) bereits am ersten Prozesstag ausgesagt, dass H. nicht die Person sei, die ins Megafon geschrien habe. Auch auf Polizeivideos war der Mann nicht eindeutig zu

identifizieren. Zudem wurde dem Aktivisten seine Entscheidung, sich nicht zu dem Vorfall äußern zu wollen, vom Vorsitzenden Richter vorgeworfen. H. hätte sich so die Chance auf eine Bewährungsstrafe verbaut.

Trotz vieler offener Fragezeichen und wenigen konkreten Nachweisen scheint es, dass an jenem Tag der Grundsatz „In dubio pro reo“ bewusst nicht in Betracht gezogen wurde. Der Richter hielt dann mit folgendem Einwurf auch nicht hinterm Berg: Die Einwohner von Dresden seien es leid, dass das Gedenken „von beiden Seiten, Rechten und Linken“ ausgenutzt werde. Man wollte durch den Fall eine abschreckende Wirkung erzielen, so der Richter.

Die Reaktionen auf das Urteil ließen dann auch nicht lange auf sich warten. Während in rechtsextremen Kreisen die Haftstrafe erwartungsgemäß gefeiert wurde und NPD-Chef Holger Apfel von einer „gerechten Strafe“ für einen „Kriminellen“ sprach, solidarisierten sich etliche Linke-Abgeordnete mit dem Mann. H. ist mittlerweile Angestellter bei der Bundesgeschäftsstelle der Linkspartei.

Die Thüringer Landtagsabgeordnete der Linken, Katharina König, sprach in einem Kommentar für den Störungsmelder von einem gefährlichen gesellschaftspolitischen Signal. „In Sachsen ist es – gemessen an den Urteilen – offenkundig besser, eine neonazistische kriminelle Vereinigung zu gründen, als Neonazis zu blockieren“, ergänzte König. Zum Hintergrund dieser Aussage: Am vergangenen Donnerstag wurden an einem anderen Dresdner Gericht ehemalige Mitglieder der mittlerweile verbotenen Neonazi-Kameradschaft „Sturm 34“ wegen schwerer Körperverletzung, Sachbeschädigung und Bildung einer kriminellen Vereinigung zu Bewährungs- und Geldstrafen verurteilt und kamen – im Gegensatz zu H. – mit einem blauen Auge davon. Auch die Linke-Bundestagsabgeordnete Petra Pau bezog gegenüber der dapd Stellung: „Das Urteil ist rechtlich fragwürdig und politisch gefährlich“. Das Urteil sei „unverhältnismäßig und abschreckend“, ergänzte das Kölner Komitee für Grundrechte und Demokratie.

In linken Kreisen hat die Entscheidung derweil regelrechte Proteststürme ausgelöst. Da mittlerweile feststeht, dass die Verteidigung Berufung eingelegt hat, wird auf etlichen Websites zu Spenden für den linken Aktivisten aufgerufen. In Dresden wurde eine spontane Soli-Demo auf die Beine gestellt, an der sich beachtliche 500 Personen beteiligt haben.

Weit gefehlt, wer dachte, dass bis zum Prozess vor der nächsthöheren Instanz nun erst einmal Gras über die Angelegenheit wachsen würde. Nicht nur die Verteidigung ist in Berufung gegangen, auch die Staatsanwaltschaft will das Urteil so offenbar nicht hinnehmen. Laut Radio Dresden will sie eine „härtere Strafe“ erreichen. Dem „neuen deutschland“ zufolge hätte die Ermittlungsbehörde geäußert, dass „das Strafmaß [...] dem Unrechtsgehalt der Tat und der Persönlichkeit des Angeklagten nicht gerecht“ werde. Im Plädoyer hatte die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten gefordert.

Bereits jetzt deutet sich an, dass der Fall in den kommenden Monaten noch für reichlich Diskussionsstoff sorgen wird. Währenddessen wollen Neonazis am 13. Februar erneut durch Dresden marschieren. Ob der Prozess um Tim H. die vom Richter erwünschte abschreckende Wirkung erzielt, bleibt ungewiss. Auch vorstellbar ist, dass genau das Gegenteil eintritt und sich etliche Demonstranten gerade deswegen an etlichen Protestformen beteiligen – entweder aus Trotz oder auch aus Gründen der Solidarisierung mit dem Verurteilten.

Rechtmäßigkeit von Blockaden am 13. Februar: Dresden Nazifrei plant Gang vors Gericht

LVZ-Online, 28.01.2013, 18:56 Uhr, Stephan Lohse

Das Bündnis Dresden-Nazifrei überlegt, die Rechtmäßigkeiten von Nazi-Blockaden vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen. Man habe ein Interesse daran, das rechtlich klären zu lassen, teilte Bündnis-Sprecher Silvio Lang am Montag mit. Die entsprechenden Arbeitsgruppen seien mit dem Thema befasst, sagte der Grünen-Landtagsabgeordnete Johannes Lichdi, der mitteilte, dies notfalls an Hand des gegen ihn angestrebten Verfahrens machen zu wollen.

Bei Privatpersonen böte sich aktuell kein passendes Verfahren an, so der Dresdner Rechtsanwalt Mark Feilitzsch. Zudem sei der Gang nach Karlsruhe langwierig und teuer, nicht jeder Verurteilte habe die Kraft das durchzustehen.

Hintergrund sind die Anklagen der Staatsanwaltschaft gegen Blockierer rund um den 2010 und 2011. Aktuell werde von Seiten der Staatsanwaltschaft in 351 Fällen gegen Verstöße nach Paragraph 21

Versammlungsgesetz ermittelt. Über 200 der Verfahren beziehen sich auf die Blockade an der Fritz-Löffler-Straße vom 19. Februar 2011.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft Dresden sieht das Bündnis Nazifrei die Blockaden durch die im Grundgesetz festgeschriebene Versammlungsfreiheit gedeckt, auch das Oberverwaltungsgericht Münster habe diese Sichtweise kürzlich bestätigt. In den bisherigen Urteilen des Amtsgerichtes Dresden sei dies aber nicht berücksichtigt worden. Zudem sei in den Fällen von zwei Verurteilungen aus formalen Gründen keine Berufung zugelassen worden. Staatsanwaltschaft und Justiz würden so versuchen, eine grundsätzliche Entscheidung zu verhindern, so Lichdi.

Stadt ist gegen Blockadetraining

sz-online, Mittwoch, 30.01.2013

Eine Veranstaltung des Bündnis „Dresden Nazifrei“ wird nur unter Auflagen gestattet.

Das Bündnis Dresden Nazifrei gibt am 28.01.2013 in Dresden eine Pressekonferenz zu aktuellen Strafverfahren gegen Mitglieder aus Demonstrationen und Blockaden der vergangenen Jahre.

©dpa

Die Dresdner Versammlungsbehörde gestattet dem Bündnis „Dresden Nazifrei“ kein „öffentliches Probesitzen“ im Vorfeld des 13. Februar. Die Initiative wollte am Sonnabend ein Blockadetraining am Altmarkt durchführen.

Zwar ist die von der Dresdner Europaabgeordneten Cornelia Ernst (Linke) angemeldete Veranstaltung gestattet, allerdings nur unter Auflagen, wie die Stadt mitteilt. Dieser Auflagenbescheid „wird die bislang von der Versammlungsbehörde vertretene Rechtsauffassung zu Blockadeaktionen/Blockadetraining widerspiegeln“, so Stadtsprecherin Sigrun Harder.

Bündnis-Sprecher Silvio Lang übersetzt: „Die Versammlungsbehörde hat sich wenig kooperativ gezeigt. Es wird darauf hinauslaufen, dass weder die Bewerbung von Blockadetrainings gestattet ist, noch die szenische Darstellung von Blockaden. Wir dürfen uns wohl noch nicht einmal hinsetzen.“ Die Fronten bei dem Gespräch seien leider „erwartungsgemäß verhärtet“ gewesen, sagt Silvio Lang. Wenn der Bescheid heute vorliege, werde das Bündnis prüfen, ob es dagegen juristisch in Widerspruch geht. (SZ/fra)